



| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b><br>Tagesordnungspunkt: ____ |                                  | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0504<br>Status: öffentlich<br>Datum: 17.08.2018 |      |          |
|---|----------------------------------|--|------|----------|
| Termin  | Beratungsfolge:                  | Abstimmungsergebnis  |      |          |
|   |                                  | Ja   | Nein | Enthalt. |
| 29.08.2018  | Ausschuss für Umwelt und Planung |  |      |          |
| 20.09.2018  | Kreisausschuss                   |  |      |          |
| 26.09.2018  | Kreistag                         |  |      |          |

**Bezeichnung:**

Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Wörpe“

**Sachverhalt:**

Ein Teil des FFH-Gebiets 033 „Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“ soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) ausgewiesen werden.

Der GLB liegt westlich der Ortschaft Wilstedt in der Samtgemeinde Tarmstedt im Landkreis Rotenburg (Wümme). Er befindet sich in der naturräumlichen Einheit „Hamme-Oste-Niederung“ im Naturraum „Stader Geest“. Das Gebiet umfasst einen ca. 1,15 km langen Abschnitt der Wörpe mit einem von Hochstaudenfluren gekennzeichneten Uferbereich. Die Breite des GLB beträgt ca. 17-18 m. Alle Flächen befinden sich im Eigentum des Gewässer- und Landschaftspflegeverbands Teufelsmoor.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 24.05.2018 eingeleitet. Zudem wurden die betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Wörpe“ werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann